

Grundsätze der Berechnungen zum Hallenverteilungsplan

1. Nutzungszeiten in den Turn- und Sporthallen der Stadt Willich werden den Vereinen der Stadt, welche Hallensportarten betreiben, zugewiesen.
2. Zugrundegelegt werden die Mitgliederzahlen, die dem LSB zu Beginn jedes Jahres gemeldet werden. Der SSV erhält eine Kopie der Meldebögen.
3. Da in einer größeren Halle mehr Sportler beschäftigt werden können als in einer kleinen, werden die Turnhallen nach Ihrer Größe bewertet.

Hallengröße:	Beispiele:	Hallenfaktor:
Normalturnhalle (12 x 24m)	Pestalozzischule, Kantstraße, Wilhelmstraße, 1/3 Ackerstraße, 1/3 Leineweberhalle, 1/3 Niershalle, St.-Bernhard-Halle (alt)	1,0
neuere Normalturnhalle (15 x 27m)	Kolpinghalle, Johannesschule, 1/3 J.-Frantzen-Halle, GS Wekeln, 1/3 Krickerrhalle, L.-Meitner-Gymnasium, Hubertusschule, ½ St.-Bernhard-Halle (neu), 1/3 L.-da-Vinci-Schule	1,3
Kleinturnhalle	Pappelallee, Willicher Heide	0,7
2/3 Sporthalle (nicht teilbar)	2/3 Krickerrhalle, 2/3 Ackerstraße, 2/3 Leineweberhalle 2/3 Niershalle	2,0
3-fach-Sporthalle	J.-Frantzen-Halle, L.-da-Vinci-Schule (ganze Halle)	3,9

4. Jedem Sportler stehen grundsätzlich gleiche Trainingszeiten zu. Die räumlichen Bedürfnisse der jeweiligen Sportart werden berücksichtigt. Als Vergleichsmaßstab für den räumlichen Bedarf wird festgelegt, wie groß eine durchschnittliche Übungsgruppe in der jeweiligen Sportart sein darf, damit in einer Normalturnhalle sinnvolles Training durchgeführt werden kann.

Sportart:	Gruppengröße:	Sportartfaktor:
Turnen, Gymnastik, Breitensport	15 - 25	1
Behindertensport. Budo (Judo, Karate...), Tischtennis, Volleyball	10 – 15	1,5
Badminton, Bogenschießen, Handball, Rollsport, Trampolinturnen	5 – 10	2
Kunstradfahren, Radball	1 – 5	3

Für die Sportarten Fußball und Leichtathletik, die überwiegend im Freien betrieben werden, wurde der Sportartfaktor 0,8 festgelegt, damit zumindest die jüngeren Kinder im Winterhalbjahr in der Halle trainieren können.

Laut Beschluss der Fachwarte-Tagung am 10.1.2017 wurde der Sportart-Faktor für Basketball von 1,5 auf 1,75 erhöht.

5. Die Trainingszeiten werden grundsätzlich nicht einzelnen Sportabteilungen zugeteilt, sondern dem Gesamtverein. Ihm ist es überlassen, aus seinem Stunden-Kontingent einzelnen Gruppen (z.B. höher-klassigen Wettkampfmannschaften) zulasten von Hobbysportlern längere Trainingszeiten zu geben.
6. Änderungen des Hallenverteilungsplanes werden durch den SSV nach vorheriger Absprache mit den betroffenen Vereinen vorgenommen und durch die Sportverwaltung in Kraft gesetzt.
7. Die Vergabe von Nutzungszeiten am Wochenende zur Durchführung von Meisterschaftsspielen, Turnieren, Lehrgängen usw. geschieht weiterhin durch die Sportverwaltung der Stadt. Diese Zeiten sind unabhängig vom allgemeinen HVP.